

Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung

Schulwegkostenfreiheitsgesetz



Landratsamt Günzburg
Fachbereich 31
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg

Der Erstattungsantrag ist bis spätestens 31. Oktober einzureichen. Die verspätete Antragstellung führt zum Verlust des Erstattungsanspruch.
Wichtige Hinweise auf Seite 2 beachten!

-Für das Schuljahr (bzw. für die Zeit)

von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>

1. Angaben zu Erziehungsberechtigten (Unterhaltsleistende) und Schüler/in

Name		Vorname		Name		Vorname	
Straße		Haus-Nr.	PLZ	Ort		Telefon	
Name (Schüler)			Vorname			Geburtsdatum	
Besuchte Schule mit Angabe der Fachrichtung						Klasse	Fachrichtung

Der Antragsteller ist

- A) Schüler weiterführender Schulen der Klassen 11 bis 13 mit Vollzeitunterricht**
(Gymn., Fachobersch., Berufsobersch., Berufsfachsch. oder Wirtschaftsschulen -ohne Praktikum-)
- B) Fach-/Berufsoberschüler und Berufsfachschüler der Klassen 11 bis 13 mit Praktikum**
Bestätigter Praktikumsplan ist zwingend erforderlich!

Praktikum vom - bis	Praktikum vom - bis
Praktikum vom - bis	Praktikum vom - bis
Praktikum vom - bis	Praktikum vom - bis

Name und Anschrift der Praktikumsstelle (genaue Adresse mit Tel.-Nr. und nächster Haltestelle)

- C) Berufsschüler**

1. Unterricht wöchentlich und zwar am _____ in der Zeit von (Uhr) _____ bis (Uhr) _____

einmal

zweimal

2. Blockunterricht - Bestätigter Blockplan ist zwingend erforderlich!

Block 1 vom - bis	Block 4 vom - bis
Block 2 vom - bis	Block 5 vom - bis
Block 3 vom - bis	Block 6 vom - bis

Der Schüler war während des Blockunterrichtes auswärts untergebracht und zwar in Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

Arbeitgeber - Name/Firma

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Verkehrsmittel zur Lehr-/Arbeitsstätte

Wurden für die Fahrt zur Arbeitsstätte Monats- oder Wochenkarten gelöst?

ja nein

Beziehen Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe vom Arbeitsamt?

ja nein

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte?

ja nein teilweise

und zwar von

2. Hinweise

1. Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger (Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt) die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung **eine Familienbelastungsgrenze von 320,- Euro pro Schüler bzw. maximal 490,- Euro pro Familie je Schuljahr übersteigen**. Die Gesamtkosten gelten für alle Schüler einer Familie. Erstattungsfähig ist der Betrag, der 320,- Euro bzw. 490,- Euro übersteigt. Als Schuljahr gilt in der Regel der Zeitraum vom 01.08. - 31.07. Staatlich **genehmigte Schulen fallen nicht** unter das Schulwegkostenfreiheitsgesetz.

2. Der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit den geringsten Beförderungskosten erreicht werden kann. Maßstab für den Vergleich der Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule sind **Schülermonatskarten**, nicht 365,- EURO-Ticket oder Deutschlandtickets. Fahrtkosten können nur für Fahrten zum Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht erstattet werden.

3. Bezieht ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGBXII) oder Bürgergeld nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBII), werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet; die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. Wenn Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) vom Arbeitsamt beziehen, müssen Sie den entsprechenden Nachweis bzw. Bescheid vorlegen.

4. Bezieht ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler ab Beginn des dem Bezug des Kindergeldes folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet; die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. **Der Kindergeldnachweis (z. B. Kopie des Kontoauszugs oder der Gehaltsabrechnung) von 08/VJ, also einen Monat vor Schulbeginn des beantragten Schuljahres, ist dem Antrag beizufügen**, damit die Fahrtkosten ab Schulbeginn voll erstattet werden können.

5. Es kann nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (einschl. Bahn Card 50) erstattet werden. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerwochen-, Schülermonats-, Schüler-Abo-Karten, Deutschlandtickets, ermäßigte Deutschlandtickets für Azubis, 365,- Euro (Schüler)-Tickets, Streifenkarten u. ä. gewährt, sind diese unbedingt zu beachten. Informationen über die günstigsten Tarife für die Fahrten zur Schule hat der Schüler/Eltern selbst einzuholen. Fahrtkosten von Berufsschülern zum Ausbildungsbetrieb können nicht anerkannt werden.

6. Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeitsstätte, können nur die Fahrtkosten erstattet werden, die nachweislich zusätzlich durch den Schulbesuch entstanden sind.

7. **Ordnen und befestigen** Sie die Fahrkarten auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung so, dass Datum und Fahrpreise nicht überdeckt werden. Nur Fahrkarten, die im Antrag mit einer festen Verbindung enthalten sind, können berücksichtigt werden. Nicht eingereichte, verlorene oder vernichtete Fahrkarten bleiben unberücksichtigt. Falls der Platz zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht, fügen Sie bitte gesonderte Blätter bei.

8. Eine eventuelle Unterrichtsverlegung, auf einen anderen Wochentag, wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).

9. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sind nur erstattungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger (Landkreis Günzburg) die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich im Voraus anerkannt hat. Hierzu ist grundsätzlich zu Beginn des Schuljahres ein gesonderter Antrag zu stellen.

10. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt eine BIC- und IBAN-Nummer und den Kontoinhaber an.

11. Der Schulbesuch **ist** durch Stempel und Unterschrift auf dem Erstattungs- Antrag **von der Schule zu bestätigen**.

12. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler zu unterzeichnen und **bis spätestens 31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Landratsamt Günzburg einzureichen.

13. Zur Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) ist die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Antragsteller erforderlich (Art. 4 Abs. 1 BayDSG). Mit der Unterschrift im Antrag wird der erforderlichen Datenverarbeitung durch das Landratsamt Günzburg - Schülerbeförderungsstelle - zugestimmt. Weitere Informationen und Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Rechten finden Sie unter: <https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/buergerservice/landkreisbuergerbuerer-und-verkehrSchuellerbefoerderung>, und <https://www.landkreis-guenzburg.de/Datenschutzerklaerung>

14. Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Reklamation ist daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns **unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit**.

3. Benutzte Verkehrsmittel zur Schule/Praktikumsstelle

			Bahn	Linien-Bus	S-/U-Bahn, Tram, städt. Bus	PKW
1	von	nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	von	nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	von	nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	von	nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Geschwister haben ihre Erstattungsanträge nur gemeinsam beim Landratsamt vorzulegen!

Es besuchen auch folgende Geschwister aus meiner Familie eine weiterführende Schule ab Jahrgangsstufe 11 oder eine Berufsschule im Teilzeitunterricht

Name (Schüler)	Vorname	Geburtsdatum
Besuchte Schule/ggf. Fachrichtung angeben		Jahrgangs-Stufe - 1. Schuljahr <input type="text"/>

4. Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich nur Fahrkosten geltend gemacht habe, die durch den Schulbesuch veranlasst waren und die eingetragenen Fahrten auch tatsächlich durchgeführt wurden. Von den Hinweisen auf Seite 2 habe ich Kenntnis genommen. Die Überweisung des Erstattungsbetrages soll auf folgendes Konto erfolgen.

<input type="checkbox"/> Herr	Kontoinhaber - Vorname	Nachname	
<input type="checkbox"/> Frau			
Straße		Hausnummer	PLZ
		Ort	
IBAN			BIC
Geldinstitut			
Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers (bei Minderjährigen, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)	

5. Bestätigung

Bestätigung der Schule für den Schüler		Bestätigung der Schule für den Schüler	
Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule		Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule	
Bezeichnung der Klasse:		Bezeichnung der Klasse:	
Sie/Er hat während des Abrechnungs-Zeitraums den Unterricht besucht an _____ Tagen, davon Fehltage: _____		Sie/Er hat während des Abrechnungs-Zeitraums den Unterricht besucht an _____ Tagen, davon Fehltage: _____	
Erster Schultag: _____ Letzter Schultag: _____		Erster Schultag: _____ Letzter Schultag: _____	
Berufsschüler: Abschlussprüfung am _____		Berufsschüler: Abschlussprüfung am _____	
Abiturienten und FOS/BOS in der Abschlussklasse Letzte schriftliche Prüfung am _____		Abiturienten und FOS/BOS in der Abschlussklasse Letzte schriftliche Prüfung am _____	
FOS/BOS 12. Klasse Seminarphase: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bis _____		FOS/BOS 12. Klasse Seminarphase: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bis _____	
Ort	Datum	Ort	Datum
Stempel der Schule/Unterschrift		Stempel der Schule/Unterschrift	

7. Wird von der Behörde ausgefüllt!

a) Errechnete Kosten lt. abgegebener Fahrscheine		€
b) Kosten Geschwister / evtl. PKW		€
c) Gesamtkosten		€
Kindergeldnachweis <input type="checkbox"/> Familienbelastung ./.		320,- €
d) Erstattungsbetrag		€

Verfügung

I. Festgestellt auf € sachlich und rechnerisch richtig II. Auszahlungsanordnung (Sammelanordnung) gefertigt.

Ort	Datum	Unterschrift